

abgelehnten Alternativlösung auf, nämlich der Aufteilung des Landesvermögens auf die beiden lippischen Kreise: »Diese Aufgaben auf die beiden Kreise zu verteilen, würde nicht zweckmässig sein und auch nicht gerecht, weil es sich zu einem grossen Teil um gemeinschaftliche Aufgaben handelt wie z. B. beim Landestheater, bei der Landesbibliothek; die Vermögensstücke und wirtschaftlichen Beteiligungen lassen sich ebenfalls nicht einfach aufteilen, sondern müssen gemeinschaftlich verwaltet werden. Zur Beseitigung von Unzweckmässigkeiten, Ungerechtigkeiten und im Interesse einer sparsamen Verwaltung ist es daher geboten, alle diese Aufgaben einem Zweckverbande zuzuweisen.«

Sodann verweist Drake auf das Beispiel Waldeck entsprechend den zuvor von dort eingeholten Auskünften. Schließlich führt er die Verhältnisse in Schaumburg-Lippe an, wobei es dabei allerdings eher um Möglichkeiten, nicht um realisierte Regelungen geht: »Ebenso ist seinerzeit für das Land Schaumburg-Lippe die Bildung eines solchen Zweckverbandes vorgesehen gewesen, als es sich in den Jahren 1926 und 1930 darum handelte, das Land Schaumburg-Lippe in den preußischen Staatsverband überzuführen. Heute würde allerdings dort eine solche Rechtsform sinnlos sein, weil dies Land später nur aus einem Kreise bestehen wird.«

Der letzte Satz berührt das Verhältnis von Zweckverband und Kreisen und läßt erkennen, daß Drake in diesem frühen Stadium die Zweckverbandslösung offenbar vor allem deshalb anstrebte, weil das lippische Territorium nach dem Anschluß an Nordrhein-Westfalen nicht als geschlossene Verwaltungseinheit weiterexistieren konnte. Die Errichtung eines Großkreises Lippe – wovon wenig später auch die Rede sein sollte – lag zu dieser Zeit noch nicht im Bereich des politisch Möglichen. Dieser Gesichtspunkt bekam später aber immer wieder aktuelle Bedeutung – zuletzt im Zusammenhang mit der Kreisreform und der dann tatsächlich erfolgten Gründung des Großkreises Lippe zum Jahresbeginn 1973.

Gründung des Landesverbandes Lippe

Nachdem die formelle Eingliederung des Landes Lippe in das neue Land Nordrhein-Westfalen am 21. Januar 1947 vollzogen worden war, mußte

die Ausgestaltung der Abschnitte 6 und 8 der »Punktationen« in Angriff genommen werden. Das bedeutete zweierlei: Einerseits galt es, eine zweckmäßige Form zu finden, die dem in den »Punktationen« formulierten politischen Ziel am besten entsprach. Andererseits war das in Lippe verbleibende Vermögen im einzelnen festzulegen und zu beschreiben.

Zunächst mußte also der seit dem Votum des Detmolder Kreistags vom 23. August 1946 manifest gewordene Meinungsunterschied über die zweckmäßigste Form für die Verwaltung und Nutzung des Domänialvermögens diskutiert und gelöst werden.

Oberregierungsrat Dr. Petri hatte in den folgenden Monaten konzeptionelle Gedanken für die Überleitung der lippischen Verwaltung in einen größeren Verband entwickelt.¹²⁸ Dabei fällt auf, daß für ihn die Alternative Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen am 7. Dezember 1946 durchaus noch offen war – nachdem die »Punktationen« zwei Tage zuvor von der nordrhein-westfälischen Landesregierung offiziell zur Kenntnis genommen und gebilligt worden waren.

Vor allem hatte er aber auch einen Entwurf für einen Zweckverband zur Verwaltung des lippischen Landesvermögens angefertigt. Ein wichtiges Argument für einen Zweckverband war für Petri die Unabhängigkeit einer solchen Konstruktion von künftigen Verwaltungsreformen. Selbst für den Fall, daß Lippe etwa in Niedersachsen eine eigene Verwaltungseinheit bilden würde, sprach er sich für die Errichtung eines Zweckverbandes aus: »Der Zweckverband, gestützt auf Gesetz und Vertrag, hat feste Rechtsgrundlage und ist deshalb nicht so leicht wie ein Verwaltungsbezirk aufzuheben.«¹²⁹

Konsequenterweise war er auch gegen eine Aufteilung des Vermögens auf die beiden Kreise im Verhältnis zu ihrer Größe oder die Bildung eines Großkreises Lippe. Nur eine Zweckverbandskonstruktion konnte seiner Ansicht nach geeignet sein, die in § 2 des Domänialvertrages von 1919 enthaltene Forderung nach Sicherung des Landesvermögens für die Bewohner Lippes zu erfüllen: »[...] Von einer Aufteilung des Vermögens pro rata rate ich ab, da wir zweckmässigerweise stur an dem Domänialvertrag bzw. Domänialgesetz festhalten sollten. [...] Ich glaube nicht, dass wir zum Ziel kommen, wenn wir Lippe zu einem einheitlichen Kreis machen.« Darüber hinaus hatte Petri gleichzeitig eine Liste der einzubeziehenden Vermögensobjekte aufgestellt und Vorstellungen zur Rechtsform des Verbandes entwickelt.¹³⁰

Im April 1947 hatte Petri seine Zweckverbandskonzeption als Gesetzentwurf vorgelegt¹³¹, und wenig später, am 24. Mai, wurden die anstehenden Fragen in einem größeren Kreis grundsätzlich diskutiert.¹³² Dabei standen sich zwei Positionen gegenüber: Zunächst legte Petri seinen Standpunkt dar, wie er ihn bereits zuvor in mehreren Vermerken und Schreiben¹³³ – und zuletzt auch in seinem Gesetzentwurf – entwickelt hatte. Auf der Grundlage des Domänialvertrages von 1919 wurde das gesamte Landesvermögen einschließlich der Bäder, der Stiftungen und des Finanzvermögens für einen Zweckverband beansprucht; auch die zukünftig eventuell nicht mehr militärisch genutzten Flächen des Truppenübungsplatzes in der Senne sollten auf den Verband übertragen werden. Landesbrandversicherungsanstalt und Wohnungskreditanstalt sollten an den Zweckverband »angelehnt« werden. Die Stellung der kulturellen Einrichtungen Landesbibliothek, Landesarchiv und Museum wäre noch zu klären. Dagegen sollten die staatlichen Verwaltungsgebäude, die Anstalt Lindenhaus, das Krankenhaus und die Gymnasien nicht vom Zweckverband übernommen werden.

Er sollte jedoch nicht allein der reinen Vermögensverwaltung dienen, sondern es sollte mit ihm eine Art Nachfolgeinstitution für das Land Lippe und seine Hoheitsrechte entstehen. Petri hat das an dieser Stelle zum ersten Mal zum Ausdruck gebracht: »Der Zweckverband muß sein ein wirtschaftlicher Ausgleichsfaktor für das frühere Land Lippe, muss Verantwortung der Vergangenheit gegenüber tragen in sozialer Pflichterfüllung für Gegenwart und Zukunft; darf kein toter Besitz sein, sondern Eigentum, das verpflichtet, das täglich neu erworben und erkämpft werden muss, der nicht nur auf Aufteilung bedacht ist, sondern auch Ersatz und Auffüllung erstrebt und nicht zuletzt sich als Hüter und Wahrer alter lippischer Tradition fühlt.«¹³⁴

Daher sollte der Einfluß der Kreise so klein wie möglich gehalten werden. Eine Verteilung des Landesvermögens »pro rata« auf die beiden lippischen Kreise hätte diese derart begünstigt, daß sie mit den anderen Kreisen des Landes nicht mehr vergleichbar gewesen wären – was natürlich auch für einen Großkreis Lippe gegolten hätte. Der geplante Zweckverband sollte auch nicht zum Instrument der Kreise werden dürfen und deshalb eine klare Zweckbindung erhalten. Petri favorisierte daher die Rechtsform einer »milden Stiftung« unter der Bezeichnung »Lippischer Landesverband oder dergl.« Drake und Petri setzten sich

auch dafür ein, daß der Verbandsvorsteher als staatlicher Beamter durch den Innenminister angestellt werden sollte; die Versammlung sollte lediglich das Vorschlagsrecht haben.

Gegen Petri und Drake vertrat der Kreistagsabgeordnete Wilhelm Mellies¹³⁵ den Standpunkt, daß die beiden Kreise Detmold und Lemgo zusammen dem Gebiet des ehemaligen Landes Lippe entsprachen und deshalb die Verfügungsgewalt über das Landesvermögen erhalten sollten; ein Zweckverband sei daher überflüssig. Konsequenterweise hat Mellies im weiteren Verlauf der Verhandlungen die Bildung eines Großkreises Lippe vorgeschlagen. Es war ihm bewußt, daß sein Vorschlag wohl chancenlos war. Er schlug aber eine Beschränkung der Ausstattung des geplanten Zweckverbandes auf Domänen, Forsten und Landestheater und die Verteilung des restlichen Vermögens auf die Kreise vor; dafür kämen vor allem die Landratsamtsgebäude, die Beteiligungen an dem Stromversorgungsunternehmen »Wesertal« und an der Extertalbahn sowie das Vermögen der Wohnungskreditanstalt in Frage. Für das Museum stellte er sich eine Kooperation mit benachbarten Häusern vor, etwa mit dem in Münster. Die beiden lippischen Bäder wollte er dem Land Nordrhein-Westfalen übertragen, da nur so deren zukünftige Entwicklung zu sichern sei. Die Wahl des Verbandsvorstehers sollte durch die Kreistage geschehen; die zuständige Aufsichtsbehörde sollte lediglich nachträglich zustimmen.

In der anschließenden Aussprache stellte sich bald heraus, daß Mellies mit seiner Großkreis-Idee allein stand. Drake, Petri, der Lemgoer Landrat Feldmann und der ehemalige Landesrat Dr. Bonwetsch äußerten übereinstimmend den Vorbehalt, daß eine solche Verwaltungseinheit viel zu groß und im Vergleich mit den anderen nordrhein-westfälischen Kreisen viel besser dotiert sei; mit einer Zustimmung der Landesregierung zu einer solchen Lösung sei daher kaum zu rechnen.



Wilhelm Mellies,
Kreistags-
abgeordneter

Bei der Frage, was mit den Bädern geschehen solle, stellte sich in der Diskussion eine gewisse Unsicherheit heraus: Petri hatte sie zunächst ohne weiteres in den Zweckverband übernehmen wollen, Mellies hatte die Überweisung an das Land vorgeschlagen, Drake stellte beide Ansätze in Frage und gab die Gründung einer Aktiengesellschaft zu bedenken. Petri hielt seinen Vorschlag daraufhin zwar aufrecht, ergänzte ihn aber um den Hinweis, daß bei einem späteren Ausbau der Bäder wohl mit finanzieller Unterstützung durch das Land gerechnet werden könne.

Zur Zukunft der kulturellen Einrichtungen schlug Dr. Bonwetsch vor, sie sämtlich in den Zweckverband zu übernehmen. »Archiv und Landesbibliothek müßten, da diese Einrichtungen in erster Linie von der hiesigen Bevölkerung benutzt würden, in Detmold bleiben.« Womöglich befürchtete er andererseits eine Verlagerung dieser Institutionen.¹³⁶

Am Schluß der Konferenz konnte Drake feststellen, daß die Teilnehmer überwiegend mit der Bildung eines Zweckverbandes einverstanden seien, und er kündigte an, daß den Versammelten demnächst ein Entwurf vorgelegt werden würde.

Diese Konferenz wurde zum Auslöser für einen umfassenden Beratungsprozeß, an dessen Ende dem Innenminister in Düsseldorf Entwürfe für ein Landesverbandsgesetz und für eine Verbandsverfassung vorgelegt werden konnten. Bis dahin mußten zahlreiche Einzelprobleme gelöst werden, die sich zum größten Teil erst stellten, nachdem eine grundsätzliche Einigung über die Begründung eines Zweckverbandes zustande gekommen war.

Vorverhandlungen in Lippe

So mußte etwa die zukünftige Stellung mehrerer Anstalten und Institutionen und ihre jeweilige Stellung zu dem Zweckverband geklärt werden. Anstoß dazu waren auch Vorschläge des westfälischen Landeshauptmannes Bernhard Salzmänn über das künftige Verhältnis zum Provinzialverband, die Ende Juni eingegangen waren.

Anfang Juli 1947 bat Petri deshalb die Landes-Brandversicherungsanstalt um Stellungnahme zu der Frage, ob es sinnvoll sei, sie in den westfälischen Provinzialverband als Träger zu überführen. Die